

Druckdatum: 24.10.2018

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liquix Plus 7, Comp. A

Überarbeitet am: 09.08.2018 Materialnummer: SDB0034 Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Liquix Plus 7, Comp. A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Verbundmörtel für Verankerungen und Befestigungen A-Komponente (Harz)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine Beschränkung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: TOX-DÜBEL-TECHNIK GmbH & Co. KG

Straße: Brunnenstraße 31
Ort: D-72505 Krauchenwies

Telefon: +49 (7576) 9295-0 Telefax:+49 (7576) 9295-199

E-Mail: info@tox.de Internet: www.tox.de

1.4. Notrufnummer: +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien, täglich 0-24 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Tetramethylendimethacrylat

Ethylendimethacrylat

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol

1,4-Naphthochinon

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

A - DE

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liquix Plus 7, Comp. A

Überarbeitet am: 09.08.2018 Materialnummer: SDB0034 Seite 2 von 14

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäß Verordnung	(EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
2082-81-7	Tetramethylendimethacrylat			10 - < 20 %	
	218-218-1		01-2119967415-30		
	Skin Sens. 1B; H317				
25013-15-4	Vinyltoluol			5 - < 8 %	
	246-562-2		01-2119622074-50		
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Skir H315 H319 H304 H412	Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Asp. Tox	. 1, Aquatic Chronic 3; H226 H332		
97-90-5	Ethylendimethacrylat			1 - < 5 %	
	202-617-2	607-114-00-5	01-2119965172-38		
	Skin Sens. 1, STOT SE 3; H31	7 H335			
27813-02-1	Methacrylsäure, Monoester mit	Propan-1,2-diol		1 - < 5 %	
	248-666-3		01-2119490226-37		
	Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319	H317			
3077-12-1	2,2´[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol				
	221-359-1				
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H302 H315 H318				
38668-48-3	1,1´-(p-Tolylimino)dipropan-2-o	l		< 1 %	
	254-075-1		01-2119980937-17		
	Acute Tox. 2, Eye Irrit. 2, Aqua	tic Chronic 3; H300 H319 H4	12		
6846-50-0	1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat				
	229-934-9		01-2119451093-47		
	Repr. 2, Aquatic Chronic 3; H3	61d H412			
130-15-4	1,4-Naphthochinon			< 0,1 %	
	204-977-6		01-2120760462-57		
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1C, Skin Sens. 1A, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330 H311 H301 H314 H317 H335 H400 H410				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.



Druckdatum: 24.10.2018

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liquix Plus 7, Comp. A

Überarbeitet am: 09.08.2018 Materialnummer: SDB0034 Seite 3 von 14

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Pyrolyseprodukte, toxisch

Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



Druckdatum: 24.10.2018

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liquix Plus 7, Comp. A

Überarbeitet am: 09.08.2018 Materialnummer: SDB0034 Seite 4 von 14

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 5 - 25°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verbundmörtel für Verankerungen und Befestigungen A-Komponente (Harz)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für Arbeitsstoffe (MAK/TRK)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Kategorie	Herkunft
25013-15-4	Methylstyrol (alle Isomeren)	100	480		Tmw (8 h)	MAK
		100	480		Kzw (15 min)	MAK
14808-60-7	Quarz: Siliciumdioxid (Alveolarstaub)		0,15 A		Tmw (8 h)	MAK
					Kzw (15 min)	MAK



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liquix Plus 7, Comp. A

Überarbeitet am: 09.08.2018 Materialnummer: SDB0034 Seite 5 von 14

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung					
DNEL Typ	DNEL Typ		Wirkung	Wert		
2082-81-7	Tetramethylendimethacrylat					
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	14,5 mg/m ³		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	4,2 mg/kg KG/d		
Verbraucher [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	4,3 mg/m ³		
Verbraucher [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	2,5 mg/kg KG/d		
Verbraucher [Verbraucher DNEL, langzeitig		systemisch	2,5 mg/kg KG/d		
27813-02-1	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol					
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	14,7 mg/m ³		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	4,2 mg/kg KG/d		
Verbraucher [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	8,8 mg/m³		
Verbraucher [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	2,5 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	2,5 mg/kg KG/d		
38668-48-3 1,1´-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol						
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	2 mg/m³		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,6 mg/kg KG/d		



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liquix Plus 7, Comp. A

Überarbeitet am: 09.08.2018 Materialnummer: SDB0034 Seite 6 von 14

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkomp	partiment	Wert
2082-81-7	Tetramethylendimethacrylat	·
Süßwasser		0,087 mg/l
Meerwasser		0,0087 mg/l
Süßwassers	ediment	3,12 mg/kg
Meeressedir	ment	0,312 mg/kg
Mikroorganis	smen in Kläranlagen	20 mg/l
Boden		0,573 mg/kg
27813-02-1	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	
Süßwasser		0,904 mg/l
Meerwasser		0,904 mg/l
Süßwassersediment		6,28 mg/kg
Meeressediment		6,28 mg/kg
Mikroorganis	smen in Kläranlagen	10 mg/l
Boden		0,727 mg/kg
38668-48-3	1,1´-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol	
Süßwasser		0,017 mg/l
Meerwasser		0,0017 mg/l
Süßwassers	sediment	0,0782 mg/kg
Meeressedir	ment	0,00782 mg/kg
Mikroorganis	smen in Kläranlagen	199,5 mg/l
Boden		0,005 mg/kg
6846-50-0	1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat	
Süßwasser		0,014 mg/l
Meerwasser		,0014 mg/l
Süßwassers		1,15 mg/kg
Subwassers	eament	i, is mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Der enthaltene Quarz ist in der pastösen Komponente fest eingebunden, und damit bei Verwendung nicht frei verfügbar, sodass eine Gefährdung durch Staubinhalation ausgeschlossen ist.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen



Druckdatum: 24.10.2018

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liquix Plus 7, Comp. A

Überarbeitet am: 09.08.2018 Materialnummer: SDB0034 Seite 7 von 14

inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): 0,4mm NBR (Nitrilkautschuk) >480min (EN374) Tragedauer bei permanentem Kontakt 0,5mm NBR (Nitrilkautschuk) >480min (EN374)

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Paste Farbe: hellbeige

pH-Wert: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt
Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt
Gas: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): 1,72 g/cm³

Wasserlöslichkeit: Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Dampfdichte:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität



Druckdatum: 24.10.2018

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liquix Plus 7, Comp. A

Überarbeitet am: 09.08.2018 Materialnummer: SDB0034 Seite 8 von 14

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liquix Plus 7, Comp. A

Überarbeitet am: 09.08.2018 Materialnummer: SDB0034 Seite 9 von 14

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
2082-81-7	Tetramethylendimethad	crylat					
	oral	LD50 mg/kg	10066	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	>3000	Kaninchen			
25013-15-4	Vinyltoluol						
	oral	LD50 mg/kg	3275	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	>4450	Kaninchen			
	inhalativ Dampf	LC50 mg/l	9.459	Ratte			
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l				
27813-02-1	Methacrylsäure, Monoe	ester mit P	ropan-1,2-c	loid			
	oral	LD50 mg/kg	11200	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	> 5000	Kaninchen			
3077-12-1	2,2'[(4-Methylphenyl)in	2,2´[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol					
	oral	LD50 mg/kg	> 300	Ratte			
38668-48-3	1,1'-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol						
	oral	LD50 mg/kg	27,5	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	>2000				
6846-50-0	1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat						
	oral	LD50 mg/kg	3200	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	18900	Meerschweinchen			
	inhalativ Dampf	LC50	5,3 mg/l	Ratte			
130-15-4	1,4-Naphthochinon						
	oral	LD50 mg/kg	190	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	202	Ratte			
	inhalativ Dampf	ATE	0,5 mg/l				
		LC50 mg/l	0,046	Ratte			

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Allgemeine Bemerkungen

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liquix Plus 7, Comp. A

Überarbeitet am: 09.08.2018 Materialnummer: SDB0034 Seite 10 von 14

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
2082-81-7	Tetramethylendimetha	crylat						
	Algentoxizität	NOEC	2,11 mg/l	3 d				
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	5,09	21 d				
	Akute Bakterientoxizitä	it (32,5 m	g/l)					
25013-15-4	Vinyltoluol							
	Akute Fischtoxizität	LC50	5,2 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)			
	Akute Algentoxizität	ErC50	2,6 mg/l	72 h				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1,3 mg/l	48 h				
	Fischtoxizität	NOEC	2,6 mg/l	4 d	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)			
	Algentoxizität	NOEC	1,6 mg/l	3 d				
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,81	2 d				
27813-02-1	Methacrylsäure, Mono	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol						
	Akute Fischtoxizität	LC50	379 mg/l	96 h				
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>97,2	72 h				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>143	48 h				
	Algentoxizität	NOEC mg/l	>97,2					
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	45,2	21 d				
3077-12-1	2,2´[(4-Methylphenyl)ir	nino]biseth	anol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	735 mg/l	96 h				
6846-50-0	1-Isopropyl-2,2-dimeth	yltrimethyle	endiisobutyr	at				
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1,55	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	1,46	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
130-15-4	1,4-Naphthochinon							
	Algentoxizität	NOEC mg/l	0,011					
130-15-4	Akute Crustaceatoxizität 1,4-Naphthochinon	mg/l EC50 mg/l	1,46		(Dickkopfelritze) Daphnia magna			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liquix Plus 7, Comp. A

Überarbeitet am: 09.08.2018 Materialnummer: SDB0034

Seite 11 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert	d	Quelle		
	Bewertung					
2082-81-7	Tetramethylendimethacrylat					
	OECD 310	84%	28			
27813-02-1	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol					
	OECD 310	81%	28			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
2082-81-7	Tetramethylendimethacrylat	3,1
25013-15-4	Vinyltoluol	3,58
3077-12-1	2,2´[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol	1,09
38668-48-3	1,1'-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol	2,1
130-15-4	1,4-Naphthochinon	1,8

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
25013-15-4	Vinyltoluol	<500		

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich

wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Produktreste

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND

DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich

wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung



Druckdatum: 24.10.2018

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liquix Plus 7, Comp. A

Überarbeitet am: 09.08.2018 Materialnummer: SDB0034 Seite 12 von 14

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

VOC-Gehalt: 2,8 % (48,16 g/l; DIN EN ISO 11890-2)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liquix Plus 7, Comp. A

Überarbeitet am: 09.08.2018 Materialnummer: SDB0034 Seite 13 von 14

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

(94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (D): 2 - deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2.

Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relativ au transport international des marchandises Dangereuses par voie de Navigation

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

ATE: Acute Toxicity Estimates CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Classification, Labeling and Packaging

DMEL: Derived Minimal Effect level
DNEL: Derived No Effect Level

EC50: Effective concentration, 50%

ErC50: EC50 in terms of reduction of growth rate IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations (DRG) for the air transport (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

NOEC: No Observed Effect Concentration

OECD: Oragnisation for Economic Co-operation and Development

PBT: persistent, bioaccumulative and toxic vPvB: very persistent and very bioaccumulative

PNEC: Predicted No Effect Concentration

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses (Regulations

Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail)

VOC: Volatile organic compound

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Liquix Plus 7, Comp. A	
Überarbeitet am: 09.08.2	Materialnummer: SDB0034	Seite 14 von 14
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liquix Plus 7, Comp. B

Überarbeitet am: 02.10.2018 Materialnummer: SDB0020 Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Liquix Plus 7, Comp. B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Verbundmörtel für Verankerungen und Befestigungen B-Komponente (Härter)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine Beschränkung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: TOX-DÜBEL-TECHNIK GmbH & Co. KG

Straße: Brunnenstraße 31
Ort: D-72505 Krauchenwies

Telefon: +49 (7576) 9295-0 Telefax:+49 (7576) 9295-199

E-Mail: info@tox.de Internet: www.tox.de

1.4. Notrufnummer: +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien, täglich 0-24 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Dibenzoylperoxid

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.



Druckdatum: 24.10.2018

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liquix Plus 7, Comp. B

Überarbeitet am: 02.10.2018 Materialnummer: SDB0020 Seite 2 von 10

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.			
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
94-36-0	Dibenzoylperoxid		10 - < 15 %	
	202-327-6	617-008-00-0	01-2119511472-50	
	Org. Perox. B, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H241 H319 H317 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Pyrolyseprodukte, toxisch

Kohlenmonoxid



Druckdatum: 24.10.2018

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liquix Plus 7, Comp. B

Überarbeitet am: 02.10.2018 Materialnummer: SDB0020 Seite 3 von 10

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

Lagertemperatur 5-25°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liquix Plus 7, Comp. B

Überarbeitet am: 02.10.2018 Materialnummer: SDB0020 Seite 4 von 10

Grenzwerte für Arbeitsstoffe (MAK/TRK)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Kategorie	Herkunft
94-36-0	Dibenzoylperoxid		5 E		Tmw (8 h)	MAK
			10 E		Kzw 5(Mow) 8x	MAK
14808-60-7	Quarz: Siliciumdioxid (Alveolarstaub)		0,15 A		Tmw (8 h)	MAK
					Kzw (15 min)	MAK

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
94-36-0	Dibenzoylperoxid			
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	2 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	13,3 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	39 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
Umweltkompa	Umweltkompartiment		
94-36-0 Dibenzoylperoxid			
Süßwasser		0,00002 mg/l	
Meerwasser		0,000002 mg/l	
Süßwassersediment		0,013 mg/kg	
Meeressediment 0,		0,001 mg/kg	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Der enthaltene Quarz ist in der pastösen Komponente fest eingebunden, und damit bei Verwendung nicht frei verfügbar, sodass eine Gefährdung durch Staubinhalation ausgeschlossen ist.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): 0,4mm NBR (Nitrilkautschuk) >480min (EN374) Tragedauer bei permanentem Kontakt 0,5mm NBR (Nitrilkautschuk) >480min (EN374)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liquix Plus 7, Comp. B

Überarbeitet am: 02.10.2018 Materialnummer: SDB0020 Seite 5 von 10

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Paste Schwarz Geruch: Charakteristisch

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Aktivsauerstoffgehalt (%) < 1%

keine Einstufung

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): 1,59 g/cm³

Wasserlöslichkeit: Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Dampfdichte:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

siehe ABSCHNITT 10.3

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liquix Plus 7, Comp. B

Überarbeitet am: 02.10.2018 Materialnummer: SDB0020 Seite 6 von 10

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

siehe ABSCHNITT 7.2

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
94-36-0	Dibenzoylperoxid				
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte		

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

OECD 201 (Desmodesmus subspicatus)

IC10: (0 - 72 h) = 30 mg/lIC50: (0 - 72 h) = 150 mg/l

OECD 202 (Daphnia magna) EC0/NOEC (48h) = 100 mg/l EC50 (48h) = >500 mg/l EC100 (48h) = >>500 mg/l

OECD 203 (Danio rerio) LC0/NOEC : 250 mg/l LC50 :> 500 mg/l LC100 :>> 500 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liquix Plus 7, Comp. B

Überarbeitet am: 02.10.2018 Materialnummer: SDB0020 Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
94-36-0	Dibenzoylperoxid						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,0602		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,0711		Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,11 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202	
	Algentoxizität	NOEC mg/l	0,02		Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201	
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,001	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 211	
	Akute Bakterientoxizität	(35 mg/l)		0,5 h		OECD 209	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
94-36-0	Dibenzoylperoxid			
	OECD 301D	71%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
94-36-0	Dibenzoylperoxid	3,2

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

080409

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich

wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder

andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liquix Plus 7, Comp. B

Überarbeitet am: 02.10.2018 Materialnummer: SDB0020 Seite 8 von 10

Abfallschlüssel Produktreste

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND

DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich

wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder

andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liquix Plus 7, Comp. B

Überarbeitet am: 02.10.2018 Materialnummer: SDB0020 Seite 9 von 10

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

VOC-Gehalt: 4,3 % (68,37 g/l; DIN EN ISO 11890-2)

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

(94/33/EG) beachten.

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse (D): 2 - deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,15.

Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relativ au transport international des marchandises Dangereuses par voie de Navigation

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Classification, Labeling and Packaging

DMEL: Derived Minimal Effect level DNEL: Derived No Effect Level EC50: Effective concentration. 50%

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations (DRG) for the air transport (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

IC50: Inhibitory concentration, 50%

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

NOEC: No Observed Effect Concentration

OECD: Oragnisation for Economic Co-operation and Development

PBT: persistent, bioaccumulative and toxic vPvB: very persistent and very bioaccumulative

PNEC: Predicted No Effect Concentration

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses (Regulations

Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail)

VOC: Volatile organic compound

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liquix Plus 7, Comp. B

Überarbeitet am: 02.10.2018 Materialnummer: SDB0020 Seite 10 von 10

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)